

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-003/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	23.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	23.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Priort	21.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	24.01.2019	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	23.01.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	29.01.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

### 3. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

( ) ohne weitere Änderungen

( ) inklusive den in der Beratung festgelegten Änderungen

#### Sachverhalt/ Begründung:

Mit der zweiten Satzungsänderung zum Bürgerbudget, die am 27.02.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, wurde das Bürgerbudget in seinen Abläufen nochmals optimiert und angepasst.

Durch die Anpassungen und eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit konnte die Beteiligung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden. Lag die Beteiligung in 2016 noch bei 3,3 % und in 2017 bei 3,9 %, so konnte sie in 2018 mit 8,2 % mehr als verdoppelt werden. Aus diesem Grund sollen das Verfahren und die Abläufe des Bürgerbudgets zum Großteil beibehalten werden.

In den beiden vergangenen Jahren gab es einen Abstimmungszeitraum von vier Wochen, in dem die Einwohner mittels Briefwahl und Vor-Ort im Rathaus abstimmen konnten. Der Zeitraum orientierte sich stets am Abstimmungstag, sodass zwei Wochen davor und zwei Wochen danach im Rathaus oder per Brief abgestimmt werden konnte.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in den ersten beiden Wochen wesentlich mehr Stimmen abgegeben wurden, als in den letzten beiden Wochen. Die meisten Einwohner (64 %) nutzten ohnehin den Abstimmungstag, um abzustimmen.

Es wurde seitens der Einwohner häufig bemängelt, dass das Abstimmungsergebnis nicht am Abstimmungstag verkündet wurde. Es wurde mehrfach gewünscht, die Auszählung öffentlich am Abstimmungstag durchzuführen. Dieser Anregung möchte die Verwaltung nachkommen.

Dies hätte zur Folge, dass ohne eine Satzungsänderung bereits vier Wochen vor dem Abstimmungstag abgestimmt werden kann. Der Abstimmungstag findet in der Regel Mitte September

statt, sodass die Abstimmung bereits Mitte August beginnen müsste. So bliebe jedoch nicht genug Zeit, um die Abstimmung vorzubereiten (Vorschlagsfrist bis 31.05. – danach Zusammenstellung und Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung – Einbringung in die politischen Gremien durch Sitzungspause im Sommer erst ab August möglich – danach werden mindestens zwei Wochen Vorbereitungszeit benötigt)

Aus diesen Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Abstimmungszeitraum auf zwei Wochen zu verkürzen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Mit Satzungsbeschluss müssten weiterhin pro Haushaltsjahr 50.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf zur 3. Änderung zur Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

Az.:  
19.02.2019